

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 6 (1928)

Heft: 7

Artikel: Die Pilzvergiftungen des Jahres 1927 in der Schweiz

Autor: Thellung, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung. Während er diese ausfüllt, kontrolliere ich bereits die vorgewiesenen Pilze und vergleiche, ob die Angaben stimmen. Sehr oft müssen Streichungen vorgenommen werden, indem es Vernichtungen gibt. Es kommt etwa auch vor, dass gewisse Bezeichnungen der Pilzverkäufer unrichtig sind. Die Zettel, die mir von den Verkäufern abgegeben werden, verwende ich dann nach dem Pilzmarkt für die Statistik. Ich habe mit diesem System bis heute nur gute Erfahrungen gemacht, namentlich in der Hauptaison. In der flauen Pilzzeit könnte man es auch anders machen.

Aus der nachstehenden Verkaufsbe- willigung sind die näheren Angaben er- sichtlich. Für die gangbarsten und am meisten aufgeführten Arten verwende ich Stempel, die andern, weniger gangbaren, werden von Hand notiert.

Mit der Anwendung der wissenschaftlichen (lateinischen) Namen in der *Statis- tik* bin ich einverstanden. Auf der *Ver- kaufsbe- willigung* soll man sie nach meiner Ansicht weglassen.

Städtische Polizeidirektion Gebühr:
Lebensmittelkontrolle

Verkaufsbe- willigung für Pilze

Eierschwämme, Ziegenbart, Nebel- grauer-Trichterling, Schafeuter, Scheiden- Runzling, Habichtpilz, Totentrompete, Champignon, Steinpilz, Trompeten-Pfif- ferling, Nackter Ritterling.

Gültig für den Markt vom 10. Sep. 1927.
Name des Inhabers: Frau Marie Gosteli,
Albligen.

Nur gültig für den Pilzmarkt an der
Schauplatzgasse.

Nachtrag von Emil Nüesch.

In St. Gallen werden auf dem Marktplatz verhältnismässig wenig Pilze feil- geboten. Der weitaus grösste Teil des Pilzhandels vollzieht sich als *Kinderbe- dienung in den Häusern*. Die amtliche Pilzkontrolle ist obligatorisch. Jeder Pilzverkäufer (gleichviel ob Händler auf dem Marktplatz oder Kinderbedienung von Haus zu Haus) hat seine Ware morgens oder mittags zur öffentlich bekanntge- machten Zeit in einem zentral gelegenen Lokale zur Kontrolle vorzuweisen und erhält eine für den betreffenden Tag gültige Verkaufsbe- willigung nach folgen- dem Schema:

Amtliche Pilzkontrolle der Stadt St. Gallen.

Die von Herrn J. Wacker heute vor- gewiesenen Pilze: Eierpilze, Schweins- ohren, Stockschüpplinge, Rothaut-Röhr- linge sind kontrolliert und als in frischem Zustande geniessbar erklärt worden.

St. Gallen, den 3. Sept. 1928.

Nüesch,
Amtlicher Pilzkontrolleur

NB. Diese Kontrollkarte gilt als Ver- kaufsbe- willigung nur für den Ausstel- lungstag.

Der Pilzkontrolleur besorgt nur die botanische Kontrolle; die Ausstellung der Verkaufsbe- willigung und die Statistik und dies ausschliesslich im Kontroll-Lokale. Die weitere Ueberwachung des Pilzhandels ist Sache der Marktpolizei.

Die Pilzvergiftungen des Jahres 1927 in der Schweiz.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Pilzvergiftungen. Noch nie seit dem Bestehen unseres Verbandes ist eine so erschreckend grosse Zahl von Vergiftungs- und namentlich auch von Todesfällen vor- gekommen. Letztere wurden ausschliess- lich durch *Knollenblätterpilze* verursacht.

Wir müssen uns erneut fragen, was in Zukunft getan werden kann, um die Zahl der Opfer des Pilzgenusses zu vermindern.

Vergiftungen durch andere Pilzarten haben diesmal den Knollenblätterpilzen gegenüber eine ganz nebен- sächliche Rolle gespielt. Sie seien zuerst angeführt. Zu-

vor danke ich allen Amtsstellen, Kollegen, Privaten und Mitgliedern für die mir wieder zu Teil gewordene liebenswürdige Unterstützung bei der Untersuchung der Fälle, Auskunfterteilung, Ueberlassung von Krankengeschichten etc.

Fall 1. Täublinge, im Juli in Winterthur von einem Pilzkundigen gesammelt, abgekocht und als Salat zubereitet, bewirkten bei 2 Erwachsenen und einem Kinde Erbrechen und Durchfall. Wenn sich einzelne Exemplare einer scharfen Täublingsart zwischen die gesammelten Ledergelben und Goldtäublingen (*Russula alutacea* und *aurea*) eingeschlichen hätten, so hätten sie bei der angewandten Zubereitungsart kaum giftig wirken können. Die Erkrankung ist wohl darauf zurückzuführen, dass der etwas scharf zubereitete Salat in ziemlicher Menge zum «Znuni» in den leeren Magen genossen und deshalb nicht ertragen wurde. Also keine Pilzvergiftung.

Fall 2. Anfang Oktober ass eine 5 köpfige Familie in Zürich selbstgesammelte Eierschwämme. Vier blieben gesund, nur ein 21jähriger Mann erkrankte an Bauchschmerzen und Brechdurchfall, wobei ungekauter Pilzstücke zum Vorschein kamen. Da ein Bruder, der am Mahle nicht teilnahm, jedesmal nach Pilzgenuss Magenstörungen bekommen soll, könnte man an familiäre Idiosynkrasie (Unverträglichkeit) gegen Pilze denken; doch kann es eine banale Magenüberladung gewesen sein.

Fall 3. Im September kaufte in Burgdorf eine 5 köpfige Familie von einer Frau trotz Hausierverbot unkontrollierte Eierschwämme; unter diesen befand sich ein grosses Exemplar einer andern Pilzart, das die Frau als Steinpilz besonders empfahl. Schon 10 Minuten nach dem Pilz-Mittagessen erkrankte die Mutter: Heftiger Brechdurchfall mit allgemeiner Schwäche und Ohnmachtsanwandlungen. Abends Erholung. Drei junge Leute erkrankten kurz darauf ähnlich, aber leichter. Beim Vater kam es nach längerem Unwohlsein erst 2 Stunden nach dem Essen zu Erbrechen und Durchfall. Gegen Abend verfiel er in einen gefährlichen Schwächezustand (unfühlbarer Puls!). Vom Arzt in den Spital überführt, konnte er nur durch intensive Behandlung mit Belebungs-

mitteln am Leben erhalten werden, erholte sich dann aber rasch.

Die Durchsuchung des Kehrichteimers durch Hrn. Zaugg ergab, dass der angebliche Steinpilz ein *Tigerritterling* (*Tricholoma pardinum*) gewesen war. Die Krankheitserscheinungen und deren früher Beginn passen auch ganz zum Bilde der Vergiftung durch diese uns wohl bekannte, aber in der deutschen Literatur noch nicht genügend gewürdigte Art. Auffällig ist aber, dass ein einziges Exemplar 5 Personen, und dazu noch so schwer, vergiftet haben sollte. Doch könnten sich wohl unter den Eierschwämmen noch mehr kleinere Stücke befunden haben. Hr. Zaugg brachte in Erfahrung, dass nach Ausbruch der Erkrankung Schnaps als Gegengift genossen worden war und möchte die Schwere der Vergiftungen der ungünstigen Wirkung des Alkohols zuschreiben. Jedenfalls hat letzterer im geschilderten Falle nichts genutzt. Direkt verpönt ist der Alkohol längst bei der Vergiftung mit Knollenblätterpilzen, wo er die Extraktion des Giftes aus den Pilzstücken verstärkt und seine Aufsaugung ins Blut beschleunigt. Es ist wohl am Platze, vor Schnaps als Gegenmittel bei beginnender Pilzvergiftung überhaupt zu warnen. Nicht Beruhigung des Bauchwehs und Unterdrückung der Durchfälle ist das Richtige, sondern rasche Entlehrung von Magen und Darm!

Fall 4. *Roch* und *Gantier* berichten in der *Revue méd. de la Suisse romande* 1927 über folgenden Fall, der sich letzten Herbst in Genf ereignete. In einem guten *Comestibles*-Geschäft gekaufte, *getrocknete Steinpilze* bewirkten, am nächsten Tage genossen, bei 2 Personen Brechdurchfall, Krämpfe in Armen und Beinen und einen hochgradigen Schwächezustand. Die Untersuchung eines nicht zubereiteten Restes der Ware ergab, dass die getrockneten Steinpilze teilweise schwärzlich verfärbt, klebrig und leicht schimmlig waren. Also Vergiftung durch verdorbene, getrocknete Pilze.

Wir kommen nun zu den mörderischen Knollenblätterpilzen. Durch ihren Genuss sind 38 Personen erkrankt und 15 gestorben! Die Erkrankung brach beinahe ausnahmslos in der typischen Weise aus,

die durch die früheren Fälle bekannt ist: Nach dem Pilzgenuss ein Intervall von 8—15 Stunden mit völligem Wohlbefinden. Dann plötzlich heftiger Brechdurchfall mit Leibscherzen, Ausbildung eines Schwächezustandes und in den schweren Fällen eine sehr gefährliche Lähmung der Blutzirkulation. Sehr häufig ist eine Vergrösserung und Schmerhaftigkeit der Leber. — Die Sektion ergibt starke Verfettung der Leber, auch der Nieren und des Herzmuskels. — Die Fälle seien nun aufgeführt, wobei nur Besonderheiten im Verlauf und das Zustandekommen der Vergiftung genauer erwähnt werden.

Fall 5. Ende August holte in Opfikon bei Zürich ein gewohnheitsmässiger Pilzsammler und -esser im Walde Eierschwämme und «Champignons». Einen Teil genoss er selbst mit seiner Familie, mit Essigwasser abgebrüht. Drei Personen erkrankten nicht unerheblich, erholten sich aber nach 2 Tagen wieder. — Der Rest der Pilze wurde an eine bekannte Familie in Schwamendingen verschenkt. Vier Personen assen davon und alle erkrankten: Nach 2 Tagen wurden sie ins Kantonsspital überführt. Ein Knabe starb bei der Ankunft daselbst. Der Vater erlag 2 Tage später einer zunehmenden Lähmung der Blutzirkulation; er hatte leichte Gelbsucht und wurde mit Insulin behandelt. Die Mutter schwiebte 10 Tage lang in Lebensgefahr, um sich dann völlig zu erholen. Ein zweiter Knabe war nur leicht krank.

Bei einem gerichtlichen Augenschein am Standort der Pilze bezeichnete der Sammler den *Spitzhüttigen weissen Knollenblätterpilz* (*Amanita virosa*) als die gesammelte Art. Er entging der Anklage wegen fabrlässiger Tötung, weil er behauptete, diese Art sehr oft ohne Schaden genossen zu haben, allerdings entweder gründlich mit Essigwasser abgebrüht oder getrocknet! Dazu ist folgendes zu sagen: Der «Kenner» ist ja in diesem Falle selbst erkrankt, wenn auch leicht. Andere Male kann er auch statt des Weissen, den ungefährlichen Gelben Knollenblätterpilz erwischt haben. Seine Behauptung ist also höchst unzuverlässig. Es liegen übrigens schon sichere, wenn auch nur vereinzelte Erfahrungen vor, dass die Knollenblätterpilze auch nach gründlichem Abbrühen

und ebenso getrocknet ihre Gifigkeit höchstens zum Teil verlieren!

Fall 6. Ein italienischer Maurer in Zürich ass mit seiner Frau und einer Bekannten weisse Pilze, die er selbst im Käferholz gesucht hatte. Er selbst verzehrte den grössten Teil. Alle 3 erkrankten. Die Frauen erholten sich bald wieder, der Mann aber wurde wegen Verschlimmerung am nächsten Tage in das Kantonsspital überführt. Dort besserte sich zunächst die schlechte Herztätigkeit durch die Behandlung. In den nächsten 2 Tagen aber kam es zu Versiegen der Urinausscheidung, Unruhe, Verwirrtheit, tiefer Atmung, eigenümlichem Geruch der Atemluft, allgemeinen Krämpfen und zum Tode an Herzschwäche. Die Sektion zeigte hochgradige Leberverfettung mit Blutungen und Nekrosen, sowie Blutungen in andern Organen. — Die schuldige Pilzart konnte nicht nachgewiesen werden. Der Fundort ist uns aber bekannt als Standort des *Flachhüttigen weissen Knollenblätterpilzes* (*Amanita phalloides* var. *verna*) während *A. virosa* dort nicht vorkommt (Vgl. diese Zeitschr. 1926, H. 5, S. 52).

Fall 7. Ein Elektriker in Zürich, regelmässiger Pilzsammler und -esser, genoss ein Gericht von selbstgesammelten Pilzen. Sie wurden abgebrüht, und ein beigelegtes Silberstück blieb blank. Die typische Erkrankung schien in Heilung ausgehen zu wollen; am 6. Tage aber wurde er unruhig, verwirrt, dann bewusstlos. Ins Kantonsspital eingeliefert, zeigte er Bewusstlosigkeit, eigenümlichen Geruch der Atemluft, tiefe Atmung, Gelbsucht, schlechten Puls. Baldiger Tod trotz Reizmitteln, Infusionen und Insulin. Sektion: Akute gelbe Leberatrophie.

Die Haushälterin ass zugleich Pilze, aber viel weniger, und erkrankte nur leicht.

Fall 8. Ein Italiener in Zürich sammelt, wie oft, anfangs September Pilze am Zollikoner Berg und geniesst sie mit einem Kollegen. Im Laufe der typischen Erkrankung schmerzhafte Muskelzuckungen und mangelhafte Nierentätigkeit. Mässige Herzschwäche. Vorübergehende Zuckerausscheidung im Urin. Heilung. Keine stärkere Leberschädigung, obschon er Alkoholiker ist.

Der Kollege, der an der Mahlzeit

teilnahm, erkrankte in ähnlicher Weise; ebenfalls vorübergehend Zucker im Urin. Schleppende Erholung des schwächlichen Mannes; Lungenentzündung und andere Komplikationen. Schliesslich Heilung.

Nach der Beschreibung des Sammlers waren Boviste genossen worden. Vielleicht haben sich unter ihnen einzelne Knollenblätterpilze im Eistadium, mit geschlossener allgemeiner Hülle befunden.

Fall 9. Landwirt in Lüscherz verzehrte mit Frau und Adoptivsohn selbstgesammelte Pilze. Alle 3 erkranken. Die Frau erholt sich wieder im Spital Biel; der Adoptivsohn stirbt am 5. Tage zu Hause an zunehmender Entkräftung; hatte Gelbsucht. Der Mann stirbt am 8. Tage im Spital, nachdem er ebenfalls Gelbsucht und süßlichen Geruch aus dem Munde aufgewiesen hatte.

Fall 10. Ein Maurermeister in Courgevaux, guter Pilzkenner, sammelte Ende August Pilze, die nachher als *Grüne Knollenblätterpilze* (A. phalloides) nachgewiesen werden konnten. Im Hause schloss er sich ein, zerschnitt die Pilze in kleine Stücke, liess sie sich zum Mittagessen zubereiten, verbot seiner Familie davon zu essen, ass sie auf und ging zur Arbeit. Typische Erkrankung. Trotz qualvollen Leiden wollte er keinen Arzt zu ziehen; erst kurz vor dem Tode rief die Frau einen Arzt.

Es besteht kein Zweifel, dass der Mann, der sich in misslichen finanziellen Verhältnissen befand, sich absichtlich mit den ihm bekannten Giftpilzen ums Leben gebracht hat. Der tragische, gelungene Selbstmordversuch ist meines Wissens der erste, der bekannt geworden ist, während absichtliche Vergiftung anderer Personen, also Giftmord, schon beschrieben wurde. Die Vergiftung durch Knollenblätterpilze verursacht solche Qualen, dass das Beispiel, wenn es bekannt wird, sicher nicht zur Nachahmung reizt, sondern abschreckend wirken wird.

Fall 11. In Tann bei Rüti (Zürich) kam es Ende August zu einer eigentlichen kleinen Massenvergiftung. Eine Frau, die seit Jahren Pilze suchte, sammelte Ende August Eierschwämme, Steinpilze und «Champignons», behielt einen Teil zu eigener Verwendung und ver-

kaufte den übrigen Teil an 3 benachbarte Familien. Ueberall wurden sie gegessen. In der Nacht erkrankten 9 Personen. Beinahe alle, auch Geheilte, zeigten auffällig starke Krämpfe der gesamten Körpermuskulatur, die bald nach dem Brechdurchfall auftraten. Es handelte sich um tonische Starre mit klonischen Zuckungen und Erhöhung der Sehnenreflexe. Im übrigen verliefen die Fälle folgendermassen:

Bei Familie A, die wie die folgende ins Asyl Rüti überführt wurde, kam es bei der Sammlerin der Pilze zu Zirkulationsschwäche, mangelhafte Urinausscheidung, Gelbsucht, Bewusstlosigkeit; Tod am 5. Tage. Ebenso starb ein 3-jähriger Knabe nach gleichen Krankheitserscheinungen. Der Mann dagegen, der auch leichte Gelbsucht bekam und später vorübergehend Zucker im Urin ausschied, genas, ebenso ein 8-jähriges Mädchen, auch nach vorübergehender Zuckerausscheidung.

Bei Familie B starben Mann und Frau. Der Mann, dessen Herz krank war, überstand das Stadium der Magen- und Darmerscheinungen und befand sich am 8. Tage auf dem Wege der Besserung. Da erlag er einer plötzlichen Herzschwäche mit Lungenödem. Die Leber war bei der Sektion sozusagen normal. — Die Frau hatte schwachen Puls, bekam dann aber zunehmende Gelbsucht, Versiegen der Urinausscheidung, tiefe angestrengte Atmung, und starb nach tiefer Bewusstlosigkeit am 4. Tage. Leber hochgradig verfettet.

Bei Familie C handelte es sich ebenfalls um Mann und Frau. Der Mann erholte sich ziemlich rasch. Die Frau, die nur wenig Pilze genossen hatte, fühlte sich schon in den ersten Stunden nicht wohl, elend, hatte Brechreiz. Doch brach die typische Erkrankung nach 12 Stunden aus. Rasch kolossale Erschöpfung, hochgradige Zirkulationsschwäche, starke Muskelschmerzen, war vollkommen verwirrt und wollte immer aus dem Bett. Wider Erwarten gelang es, sie durch Belebungsmittel tagelang am Leben zu erhalten, wobei sie zum Skelett abmagerte. Im Urin Eiweiss und Zucker bis zu 2 %. Leichte Gelbsucht. Am 9. Tage

erhielt sie Insulin, von da an besserte sich der Zustand allmählich; sie wurde wieder klar, der Puls besser. Die Leber verkleinerte sich sehr langsam, die Zuckerausscheidung verschwand. Endlich völlige Erholung.

Als bei Familie d die Pilze auf den Tisch gebracht wurden, erklärte ein schulpflichtiges Mädchen, sie stinken, und weigerte sich, davon zu essen. Auch die übrigen Familienglieder verloren die Lust und assen nur sehr wenig Pilze. Nach der Mahlzeit warf das Mädchen den Rest fort. Nur die Mutter erkrankte leicht. Das resolute Kind hat durch sein Vorgehen vielleicht der ganzen Familie das Leben gerettet.

Was die Pilzart betrifft, so wurde sie mir als weiss und spitzhüttig geschildert, und wenn wir noch den bei Familie d konstatierten unangenehmen Geruch berücksichtigen, dürfen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Spitzhütigen weissen K. B. P. schliessen. (*Amanita virosa* Fr.)

Fall 12. In Bern ass eine Frau am 1. September selbstgesammelte Pilze. Nach Ausbruch der Erkrankung ins Inselspital eingeliefert, bot sie zuerst kein schweres Krankheitsbild, hatte guten Puls. Am nächsten Tage jedoch starke Bauchschmerzen, Schlechterwerden des Pulses, Bewusstlosigkeit, Tod kaum 48 Stunden nach der Mahlzeit.

Fall 13. Ende August sammelten 2 Frauen aus Dachsen mit ihren Kindern im Walde Beeren und Pilze. Nach Angabe der einen Frau, einer Russin, die die Pilze aus ihrer Heimat kannte, waren es Eierschwämme und «Champignons». Beide Frauen und zwei Kinder von 3 und 5 Jahren assen davon. Alle erkrankten; die Frauen erholten sich wieder, die Kinder hatten schwachen, langsamem Puls, Muskelkrämpfe, wurden bewusstlos und starben am 4. Tage. Herr Stemmler (Schaffhausen) liess einen Knaben, der Pilze mitgesammelt, aber keine gegessen hatte, am Fundort nachsuchen, und er brachte einen Grünen K. B. P., *A. phalloides*.

Fall 14. Sechsköpfige Familie aus Neuchâtel ass Ende August selbstgesammelte Pilze. Damals wuchs der Grüne K. B. P. um Neuchâtel häufig. Alle 6 erkrankten; 5 genasen langsam im Spital, ein 22

jähriger Schreiner starb rasch an Entkräftung.

Die geschilderten Fälle bieten medizinisches Interesse dar; sie haben unsere Kenntnis vom Bilde der K. B. P.-vergiftung erweitert. Bei den Fällen der letzten Jahre stand die Lähmung der Blutzirkulation im Vordergrunde des Krankheitsbildes, die auch die beinahe ausschliessliche Todesursache war. Auf Grund unserer Erfahrungen haben wir *Welsmann* begepflichtet, der gezeigt hat, dass nicht wie allgemein angenommen, hauptsächlich die Leber durch das Gift des K. B. P. geschädigt wird. In diesem Jahre nun haben wir aber Fälle kennen gelernt, wo eine schwere Erkrankung der Leber eintrat und am unglücklichen Ausgange mitschuldig war. Die Schädigung der Leber äussert sich einmal durch Gelbsucht. Bei 9 Erkrankten haben wir diese gesehen, und nur einer von ihnen ist davongekommen. Fernere Zeichen sind: Bewusstseinsstörungen, tiefe angestrengte Atmung und ein eigentümlicher Geruch der Atemluft (*Foetor hepaticus*). Alle Patienten, die diese Erscheinungen darboten, starben. Auch allgemeine Krämpfe gehören zum Bild schwerer Lebererkrankung. Nicht dazu gehören aber die früh auftretenden, auch bei günstig verlaufenden Fällen beobachteten Muskelkrämpfe der Patientengruppe von Fall 11. — Bei 5 Kranken wurde vorübergehende Zuckerausscheidung im Urin beobachtet. Diese könnte von einer Schädigung der Insulin ausscheidenden Zellen der Bauchspeicheldrüse herrühren. Sie kann aber auch durch eine Reizung der Glykämin produzierenden Leberzellen bedingt sein. Und letzteres ist wahrscheinlicher; denn einmal ist die Zuckerausscheidung immer erst in einem späteren Stadium der Krankheit beobachtet worden, wo sich die verschiedenen Organe wieder erholten und ferner ist sie nur bei den leichteren, in Heilung ausgehenden Fällen aufgetreten. Neben der Schädigung der Leber, oder auch ohne diese, zeigte sich in mehreren Fällen auch eine solche der Nieren, die sich in Eiweissausscheidung, Versiegen der Urinabscheidung und Vermehrung des Reststickstoffes äusserte.

Was die Behandlung der Vergiftung betrifft, so hatte bei Frau c von Fall 11

die Einspritzung von Insulin anscheinend eine äusserst günstige Wirkung. Die Anwendung dieses Mittels ist auch nach den heutigen Erfahrungen ratsam, sobald eine Störung der Leberfähigkeit vorliegt. Doch war es bei 2 Patienten von Fall 5 und 7 nicht im Stande, den tödlichen Ausgang zu verhüten. *Steinbrinck* und *Münch* haben es schon 1925 bei 2 in Heilung ausgehenden Fällen angewandt, aber keine deutliche Wirkung davon gesehen. (Zeitschrift für Klin. Med., Band 103, Heft 1, 1926.)

Die unbefriedigenden Resultate der Behandlung dieser Vergiftung lassen uns auf's neue hoffen, dass es gelingen werde, ein wirksames Gegengift in Form eines Serums darzustellen!

Warum konnte es im Jahre 1927 zu so gehäuften Vergiftungen kommen? Einmal war es ein aussergewöhnlich gutes Pilzjahr. Es wurden überall mehr Pilze konsumiert als gewöhnlich. Dann aber stossen wir immer auf mangelhafte Pilzkenntnis und grossen Leichtsinn. Es hat sich wieder gezeigt, dass eine ganze Anzahl von sogenannten Kennern, von langjährigen Pilzsammlern und sogar Ver-

käufern, ihre Pilze einfach nicht recht kannte, Champignons und Knollenblätterpilze nicht unterscheiden konnte. Das brachte ihnen selbst und den andern den Tod.

Welcher Gefahr das Publikum durch das Hausieren mit nicht kontrollierter Ware ausgesetzt ist, was sich auf dem Lande beinahe nicht vermeiden lässt, haben wir schon in früheren Berichten hervorgehoben. Es ist jetzt Sache der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane, in dieser Richtung tätig zu sein.

Sache des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde und seiner Mitglieder ist es nach wie vor, durch Verbreitung der Pilzkunde, durch Aufklärung der Bevölkerung zur Verhütung von Vergiftungen nach Möglichkeit beizutragen. Aber wie viel leichter und wirksamer könnte dies geschehen, wenn die nötigen finanziellen Mittel hiefür vorhanden wären! Die Zeitschrift für Pilzkunde könnte weiter ausgebaut, mehr Ausstellungen könnten veranstaltet werden, und ein aufklärendes Merkblatt könnte bei allen Anlässen gratis zur Verteilung gelangen.

Boletus aereus Bulliard, Bronzepilz.

Von Hans Walti, Lenzburg.

Als ich noch in die Schule ging, mussten wir bei unserem Deutschlehrer Aufsätze über Dinge schreiben, die wir noch nie gesehen hatten, mussten Gefühle heucheln, die wir noch nicht erlebt hatten und mussten Betrachtungen über Sachen anstellen, von denen wir nichts verstanden. Wenn wir nicht 4—6 Seiten zusammenschwindelten, gab's Arrest. Von daher stammt vielleicht mein Widerwille gegen den Brauch, über Pilze zu schreiben, die man nie selbst gesehen hat. Ich bin leider nun selbst in diesem Falle und bekenne mich von vornherein schuldig. Wenn ich eine solche Sünde gegen die eigene Ueberzeugung begehe, muss ich also schwerwiegende Gründe haben. Ich bin nämlich seit Jahren auf der Suche nach diesem *Boletus aereus* Bull., Bronzepilz, bis jetzt aber ohne jeden Erfolg. Diese Zeilen sind auch nichts anderes, als ein weiterer Versuch, den

schwierigen «Herrn» schliesslich doch noch zu erwischen. Es kommen ja auch andere, der Südwest-Flora, zugehörige Pilze bei uns vor, wenn auch als grosse Seltenheiten. Vielleicht hat ihn schon dieser oder jener Pilzfreund in der Hand gehabt, unbewusst, dass es der seltene *Bol. aereus* Bull. war. — Haben Sie schon einmal einen Röhrling, einer Ziegenlippe (*B. subtomentosus*) gleichend, in der Hand gehabt, mit fast schwarzem Hut, hartem Fleisch und einem zylindrischen, etwa fingerstarken bräunlich genetzten Stiel? Die Röhren schwefelgelb, auch beim jüngsten Exemplar, wie bei *Bol. subtomentosus*! Dies könnte vielleicht *Bol. aereus* gewesen sein. Wohlverstanden, der wirkliche *Bol. aereus* Bulliard, *nicht* jener Bronzepilz, *Bolet bronzé*, *porcino nero*, wie er in den neuern Pilzbüchern abgebildet und beschrieben ist. Wer nur diese